

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 60=80 (1914)

Heft: 23

Artikel: Nochmals "Turnen, Disziplin und Vorgesetzten-Autorität"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-31218>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verfügung steht. Hauptsache ist dabei, daß es die Truppenführung in der Hand hat, durch das Mittel eines sach- und fachkundigen Beraters über die zweckmäßigste Verwendung zu bestimmen.

VI.

Eine Beschaffung dieser Lastautomobile auf Staatskosten und Bereitstellung derselben, wie man Geschütze, Munitionswagen, Fahrküchen und technische Fuhrwerke in den Zeughäusern bereitstellt ist natürlich ausgeschlossen. Die Ausgaben hiefür gehen zu stark ins Geld, so daß sich auch ein recht wohlhabender Staat eine solche Auslage nicht leisten darf. Für unsere Finanzlage kommt ein solches Verfahren überhaupt nicht in Betracht. Zudem hat dasselbe noch den Nachteil, daß man sich mit Wagenkonstruktionen belastet, die in kurzer Zeit durch technische Verbesserungen überholt sind.

Aus diesen Gründen hat man, dem Beispiele Frankreichs folgend, in fast allen Staaten das Prämierungssystem eingeführt. Man zahlt für die von Privaten und der Privatindustrie gehaltenen Lastautomobile und Lastzüge eine einmalige Anschaffungs- und eine jährliche Unterhaltungsprämie, die sich nach dem Leistungsvermögen der Wagen aber auch nach ihrer Konstruktion bemäßt. Dadurch erhöht man nicht nur die Zahl der im Lande vorhandenen Lastautomobile, auf die man dann bei einem Kriegsfalle vermittelst des Requisitionsweges greifen kann, sondern man hat es auch in der Hand, darauf zu drücken, daß besonders kriegsbrauchbare und in ihren Leistungen mehr miteinander übereinstimmende Systeme gehalten werden.

Es erscheint mehr als fraglich, ob unsere schweizerischen Finanzen ein solches Prämierungssystem ertragen können. Wenn ja, so wäre das sehr zu begrüßen und unverzüglich ins Werk zu setzen; wenn nein, so muß nach anderen Mitteln geforscht werden. Als solche bieten sich vorläufig dar die staatliche Unterstützung von allfälligen Automobillinien für Frachtverkehr und vermehrte Einstellung von Lastautomobilen in den staatlichen Betrieben.

Vielleicht ließ sich auch ein Prämierungsverfahren in bescheidenem Maße in der Weise durchführen, daß man für eine Anzahl von Wagen eine gewisse Subvention zahlt, wodurch aber deren Eigentümer verpflichtet werden, dieselben für eine gewisse Anzahl von Friedensübungen, sei es unentgeltlich oder gegen ein reduziertes Mietgeld zur Verfügung zu halten. Auf diese Weise würde wenigstens das stete Vorhandensein einer gewissen Anzahl von Lastautomobilen für die Übungen der Train- oder Transportformationen erreicht. Dies erlaubt dem Postulat gerecht zu werden, daß die Organe, die sich im Kriege der Lastautomobile zu bedienen haben, schon im Frieden Gelegenheit haben müssen, sich mit ihren Aufgaben nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch zu betätigen.

Für die Aufbringung der für die Kriegsausrüstung erforderlichen Automobile hat daher ein ausgedehntes Requisitionsrecht zu sorgen. Bei der Ausübung desselben darf man keineswegs allzu ängstlich und kleinlich sein. Ob ein sonst entsprechender Wagen einen Laderahmen von so und so viel Zentimetern oder nicht hat, kommt kaum in Betracht, wenn der Wagen nur sonst tauglich ist. Passende Laderahmen sind dann bald gefertigt.

Auf Grund der Bestimmungen des Requisitionsrechtes sind von den betreffenden Mobilmachungsbehörden Verzeichnisse der in der Schweiz befindlichen Lastautomobile nach Tragkraft, Leistungsvermögen und Konstruktionsart aufzustellen. Nach diesen Verzeichnissen werden zuerst die für die Train- oder Transporteinheiten nötigen Wagen ausgeschieden. Um sich ihrer so lange als möglich, also auch bei verminderter Bahnbreite und schwächeren Brückenstärken, bedienen zu können, werden hier Konstruktionen kleineren und mittleren Eigengewichtes zugeteilt. In den Etappen-Automobil-Trains kommen die Wagen mit größerer Nutzlast. Reicht die vorhandene Zahl trotz verhältnismäßig reichlicher Dotation dieser letzteren noch weiter, so bildet sie eine Reserve für beide genannte Formationen oder sonst noch aufzustellende Abteilungen. Für die Zuweisung zu den einzelnen Heereinheiten und Etappenbehörden ist die territoriale Zugehörigkeit der Automobilbesitzer nach Möglichkeit zu berücksichtigen, so daß, wenn immer möglich, der Bedarf innerhalb des Territorialkreises der Heereinheit gedeckt werden kann. Die unbedingt erforderlichen Werkstätten und Tankwagen sind auf Staatskosten zu beschaffen und an den Mobilmachungsorten bereit zu halten.

Auf Grund dieser Verteilung werden jährlich zu revidierende Listen erstellt, eine Art Korpskontrollen der verschiedenen Automobileinheiten. In diesen Listen sind enthalten die der Formation zugehörigen Wagen und ihre Besitzer, sowie das zugehörige Bedienungspersonal. Die Listen für die ihnen zugehörigen Einheiten erhalten die Kommandanten der Heereinheiten bzw. ihre Trainchefs, bzw. die Etappenbehörden. Den Automobilbesitzern und dem Bedienungspersonal werden bekannt gegeben der Mobilmachungsplatz und die Mobilmachungszeit.

Damit ist dann auch der Forderung Genüge geleistet, daß die Einstellung des mechanischen Zuges in den Heeresdienst von langer Hand und gründlich vorzubereiten ist.

Oberstleutnant Habicht.

Nochmals „Turnen, Disziplin und Vorgesetzten-Autorität“.

(Eingesandt.)

In No. 17 dieses Blattes — siehe Artikel „Turnen, Disziplin und Vorgesetzten-Autorität“ — beklagt sich ein Einsender über die Abkommandierung von Instruktionsoffizieren zu einem Einführungskurs in die neue Turnanleitung für Vorunterricht und Rekrutenschulen, und zwar deshalb, weil neben ca. 20 Milizoffizieren auch drei oder vier Unteroffiziere als Teilnehmer anwesend waren.

Die Ziviltenue, sagt er, hätte an der schießen Stellung, in welcher die Instruktionsoffiziere durch Zusammenarbeiten mit den Unteroffizieren geraten seien, nichts geändert. Uns scheint jedoch, gerade hier liege der ausschlaggebende Punkt, nicht weil die Tenue an der Stellung des Mannes, der sie trägt, etwas ändert, sondern weil sie auch äußerlich dokumentiert, daß es sich nicht um einen militärischen, sondern um einen Fachkurs handelt.

Die betreffenden Unteroffiziere, in ihrer zivilen Stellung Turnlehrer, waren als Fachleute des turnerischen Vorunterrichts anwesend, eine Funktion, welche mit dem Dienste in keiner unmittelbaren Beziehung steht. An ein Zusammenarbeiten mit

Offizieren waren diese Herren jedenfalls schon zur Genüge gewöhnt, da alljährlich im ganzen Schweizerlande Instruktionskurse der kantonalen Vorunterrichtsverbände stattfinden. Daß dabei Indisziplin und Geringschätzung der Offizierscharge gepflanzt werde, ist in keiner Weise anzunehmen; denn es handelt sich bei diesen Veranstaltungen nicht um ein Arbeitsgebiet, das Anlaß zur Beurteilung der militärischen Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit irgend eines Teilnehmers bieten könnte.

Analogien zu dem vom Herrn Einsender getadelten Vorkommnisse finden sich bei uns genug:

In den Schützengesellschaften, an Schützenfesten und sogar im Dienste schießen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten oft nebeneinander, und niemand wird behaupten wollen, es werde dadurch die Disziplin im Heere untergraben. Bei Skikursen üben sich Militärpersonen verschiedener Grade, ohne daß von Verletzung des Offiziersbewußtseins die Rede wäre; denn auch hier handelt es sich um eine Materie, die mit der Befähigung zum Offizier nicht im Zusammenhang steht.

Und wenn sich der Kommandant einer Abteilung im Hochgebirge der ortskundigen Führung von Unteroffizieren oder Soldaten, seien diese in Zivil oder in Uniform, anvertraut, so wird auch der hinterste Mann keinen Anstoß daran nehmen.

Es liegt uns ferne, dem hohen Offiziersbewußtsein, das der Einsender in seinem Artikel bekundet, die gebührende Anerkennung zu versagen; doch glauben wir, daß er bei der Beurteilung der Verhältnisse von einem viel zu einseitigen Standpunkte ausging und daß er sich ohne genügende Begründung über „Mißachtung des Offiziersbegriffs“ beschwert.

Mit viel größerem Recht könnte sich der deutsche Offizier über eine allerhöchste Ordre, die es ihm, wo dies möglich ist, zur Pflicht macht, sich bei der Leitung von Jugendspielvereinigungen zu beteiligen, beklagen. Ohne Zweifel legt diese Forderung manchem ein Opfer auf, das er nur im Hinblick auf die an höchster Stelle erkannte Wichtigkeit des verfolgten Zweckes bringt.

Wenn irgendwo, so könnte man hier geltend machen, der Offiziersstand werde durch den Kontakt mit Schulbuben aller Stufen lächerlich gemacht. Da es aber S. M. der Kaiser selbst nicht unter seiner Würde hält, solche Veranstaltungen mit der ihm eigenen Gründlichkeit in Augenschein zu nehmen, so ist eine geringschätzige Auffassung der Sache von vorneherein ausgeschlossen.

Vor uns liegt ein Bild, welches den schwedischen Hauptmann Baron af Wetterstadt vom 1. Regiment der königlichen Garde in Stockholm darstellt, wie er einer Schülerabteilung der Primarschule von Ostermalen in Uniform voranschreitet. All die Bürschchen stecken in ganz bescheidenem Straßenanzuge, und trotzdem scheint der Herr recht stolz auf die ihm übertragene Aufgabe zu sein.

Es mag übrigens hier gleich erwähnt werden, daß der Turnunterricht an den größern Schulen Schwedens von dazu abkommandierten Offizieren in Uniform erteilt wird, man das Turnen also zu den edelsten Disziplinen zählt.

Leider erfreuen wir uns in der Schweiz nicht einer gleichen Wertschätzung dieses Faches. Viele Gebildete und unter ihnen auch viele Offiziere halten sich von diesem Gebiete fern. Diese Tat-sache mag bei dem Herrn Einsender auch nicht

ganz ohne Einfluß gewesen sein, trotzdem er sich von allem Klassengeiste frei glaubt. Die oben angeführten Beispiele, deren Zahl leicht zu vermehren wäre, mögen ihm zeigen, daß man über das, was das Ansehen des Offiziersstandes beeinträchtigt oder fördert, in guten Treuen verschiedener Meinung sein kann.

Besonders über einen Punkt muß noch ein Wort gesagt werden; es betrifft den Zwang zur Mitarbeit, dem die militärischen Kursteilnehmer ausgesetzt gewesen sein sollen. Ein solcher war jedoch kaum vorhanden; wenigstens schien man diejenigen Herren, welche sich bei diesen und jenen Uebungen nicht beteiligten, in keiner Weise zu drängen. Anderseits zeigte sich bei Allen, ohne Ausnahme, der erfreuliche Trieb, da wo die Teilnehmerzahl nur eine beschränkte zu sein brauchte, wie beim Spiel und den volkstümlichen Uebungen, die Kräfte freiwillig zu messen und sich diejenige Leistungsfähigkeit zu erwerben, die den Instruierenden, sei er militärischen oder zivilen Standes, erst zum erfolgreichen Lehrer macht.

Nun noch die Frage, ob ein ausschließlich von Instruktionsoffizieren besuchter Kurs nicht vorzuziehen wäre.

Jedenfalls müßte es sehr schwierig sein, über eine genügende Anzahl dieser Herren in der günstigen Jahreszeit verfügen zu können; ein Blick auf das Schultableau gibt in dieser Beziehung raschen Aufschluß.

Zudem ginge bei einem einseitig beschickten Kurse das wertvollste Moment, die Herstellung des Kontaktes zwischen der auf den Militärdienst vorbereitenden und der eigentlichen militärischen Arbeit verloren. Diese Seite der Sache läßt der Verfasser der Einsendung vollständig außer acht. Ob da nicht etwelche Geringschätzung für das außerhalb des Dienstes Geleistete mitspielt! Es wäre das sehr bedauerlich, wenn man die Anstrengungen des Auslands sieht, sich die zivile Tätigkeit nutzbar zu machen.

Wo sollen denn die Männer, welche im letzten Jahr die 24 000 jungen Vorunterrichtsschüler einübten, die Freudigkeit zu weitern Opfern hernehmen, wenn maßgebende Persönlichkeiten in unserer Armee wenig Verständnis zeigen für all die Anstrengungen auf dem Gebiete physischer Erziehung! —

Glücklicherweise hat eine ganze Anzahl der militärischen Kursteilnehmer, Berufsoffiziere inbegriffen, die Wichtigkeit des Turnens, des Sports und des Vorunterrichts anerkannt, und rückhaltlos wurde gerade das Zusammenarbeiten mit Männern verschiedener Kreise, sowie die daraus sich ergebende Einsicht in die Gesamtheit aller Bestrebungen als wertvoll bezeichnet.

Wir zweifeln nicht, daß auch bei den noch nicht Ueberzeugten die gehegten Bedenken schwinden werden, wenn sie das hohe Ziel, die Hebung unserer Volkskraft und damit auch die Stärkung der Armee näher ins Auge fassen. — i. —

Die Errichtung des Niederländischen Generalstabes.

Vor 100 Jahren, gleich nach Vertreibung der Napoleonischen Fremdherrschaft, wurde der Generalstab der Niederländischen Armee, im Wesentlichen, so wie er heute noch besteht, errichtet.